

Bündnis "Wo Unrecht zu Recht wird..."
c/o Verein Bildung für Alle
Postfach 207
8040 Zürich

Kantonales Sozialamt
Amtsleitung, Asylkoordination
8090 Zürich

Kantonales Volksschulamt
Amtsleitung, Interkulturelle Pädagogik
8090 Zürich

Kopie:
Schule Adliswil, 8134 Adliswil
Schule Egg, 8132 Egg
ORS Service AG, 8037 Zürich

Zürich, 17. April 2020

Offener Brief

Recht auf Schule für Kinder in der Nothilfe während der Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Frau Lübberstedt, sehr geehrte Frau Gasser Pfulg
Sehr geehrte Frau Völger, sehr geehrte Frau Eicke

Schulpflichtige Kinder haben ein Recht auf Schule, auch in aussergewöhnlichen Situationen. Um dieses während der Covid-19-Pandemie zu wahren, werden vielerorts Massnahmen ergriffen. Bei Kindern, die in der Nothilfe leben, müssten diese Massnahmen von den jeweiligen Schulen, dem Volksschulamt, dem Sozialamt und der ORS Service AG getroffen werden. Bisher geschah dies nur in Einzelfällen und auf ungenügende Weise. Nach zahlreichen Gesprächen mit Schulkindern, ihren Eltern, Lehrpersonen und anderen zuständigen Personen aus dem Schulwesen sehen wir es als unerlässlich an, dass während der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Schulschliessungen bis mindestens am 11. Mai folgende Schritte so rasch wie möglich umgesetzt werden:

- Eine rasche Auflösung der Quarantäne-Situationen in den Notunterkünften Adliswil und Obere Halde/Hinteregg (durch raschen Transfer infizierter Personen und rasches Testen von Personen mit Krankheitssymptomen) ist durch die ORS/das Sozialamt anzustreben. Solange sie sich in einer Quarantäne-Situation befinden, sind Kinder in der Nothilfe von der Notfallbetreuung (für gefährdete Kinder und Kinder mit Eltern in Gesundheitsberufen etc.) ausgeschlossen. Dies erschwert die Umsetzung der untenstehenden Punkte erheblich.
- Sicherstellung der Infrastruktur, um das erfolgreiche Lernen in den Notunterkünften zu ermöglichen:
 - Eigener Schulraum in den Notunterkünften für ungestörtes Lernen, der auch als Arbeitsort für Lehrpersonen genutzt werden kann. Schulpflichtige Kinder in der Nothilfe teilen sich ein Zimmer mit ihren Eltern und Geschwistern; konzentriertes Arbeiten mit so vielen anderen Menschen auf engstem Raum ist unmöglich. Verantwortlich dafür sind das Sozialamt und die ORS.

- Telefon und Computer mit allen wichtigen Programmen (Zoom, Teams, Office, etc.), bereit zur Benutzung, falls der Unterricht das erfordert. Entstehende Kosten sind durch die Schulgemeinden und das Volksschulamt zu tragen.
 - Internet in allen Räumen (Zimmer und Gemeinschaftsräume) der Notunterkünfte, damit der Ort zum Lernen von den Schüler*innen flexibel gewählt werden kann.
- Sicherstellung des Fernunterrichts, des Lernens, der Kommunikation und Lernbegleitung:
 - Inhaltlich (Aufgaben, Kommunikation, Begleitung und Kontrolle des Lernens) ist die Klassenlehrperson verantwortlich.
 - Zur Bewältigung der besonderen schulischen Herausforderungen innerhalb der Notunterkünfte erhalten die Schüler*innen eine zusätzliche Begleitung zugeteilt. Diese Person unterstützt eine*n Schüler*in in kommunikativen, sozialen und strukturellen Fragen und hilft mit für die reibungslose Kommunikation zwischen Eltern, Klassenlehrer*in und den Kindern. Sie unterstützt in Absprache mit der Klassenlehrperson die schulischen Fortschritte und das Wohlergehen des jeweiligen Kindes. Für die Aufnahmeklasse der Notunterkunft Obere Halde/Hinteregg bspw. reicht die Kapazität einer Klassenlehrerin bei weitem nicht, um diese Begleitung umfassend zu gewährleisten.
 - Die entstehenden Kosten sind durch die Schulgemeinde und das Volksschulamt zu tragen.
 - Für Notunterkünfte ohne Quarantäne-Situation: Zugang zur Notfallbetreuung.
 - Für Notunterkünfte in Quarantäne-Situation: Individuallösungen zur Sicherung obenstehender Punkte.
 - Ab dem 27. April soll durch die Schulen sichergestellt werden, dass der verpasste Lernstoff aufgeholt wird (falls nötig durch Zusatzbetreuung nach der Schulöffnung ab 11. Mai).

Die Umsetzung dieser Punkte erfordert eine Zusammenarbeit von Sozialamt, Volksschulamt, Schulleitungen, Klassenlehrpersonen und der ORS Service AG. Wir fordern diese Institutionen dazu auf, sich rasch um Lösungen zu bemühen, sodass das Recht auf Schule bei Kindern in der Nothilfe ebenso gewahrt wird wie bei allen anderen schulpflichtigen Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Deborah Mühlebach, Elodie Pong, Jenny Steiner und Mara Züst
für das Bündnis "Wo Unrecht zu Recht wird"

Mitunterzeichnende:

Autonome Schule Zürich
VPOD, Sektion Zürich Lehrberufe
Solinetz Zürich
Verein voCHabular
Welcome to School
Deutsch für Alle
NCBI Schweiz
ROTA - Migrantische Selbstorganisation
Eritreischer Medienbund Schweiz

AsyLex Legal Advisory
map-F
Colors sans Frontières
Solidarus
Verein Sportegration
Architecture for Refugees SCHWEIZ
JASS
Kollektiv Freizeit mit Freunden